

Peter Dinzelbacher

Sklaven und Hörige im Mittelalter

Ausgewählte Quellen, übersetzt
und kommentiert

Schriftenreihe des Mittelalterlichen
Kriminalmuseums Rothenburg ob der
Tauber

Band XV



Peter Dinzelbacher

Sklaven und Hörige im Mittelalter

Peter Dinzelbacher

Sklaven und Hörige im Mittelalter

Ausgewählte Quellen,
übersetzt und kommentiert

Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminal-
museums Rothenburg ob der Tauber

Band XV



wbg Academic

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlagabbildung: [akg-images / British Library](#)
Satz und eBook: [Satzweiss.com](#) Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40728-6

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-40729-3

Inhalt

Geleitwort.....	7
Vorwort.....	9
A. Einleitung.....	27
B. Quellenzeugnisse.....	39
I. Versklavt.....	39
1. Durch Geburt	39
2. Durch Krieg und Raub.....	41
3. Versklavung kraft weltlichen und kirchlichen Rechts	60
a. Durch weltliches Recht	61
b. Durch kirchliches Recht	72
4. Selbstversklavung	81
II. Verhandelt.....	88
III. Verschenkt.....	117
IV. Alltag.....	125
V. Gewalterfahrungen.....	152
VI. Widerstand.....	178
1. Flucht	186
VII. Befreit	197
1. Freilassung	197
2. Kollektive Freilassungen.....	213
3. Loskauf	221
VIII. Schlussvignette.....	227
C. Originaltexte.....	235
D. Abkürzungen.....	325

E. Literaturverzeichnis.....	326
F. Bildnachweise.....	336
G. Schriftenverzeichnis.....	337

Geleitwort

Die Faszination der breiten Massen für das Mittelalter ist ungebrochen; seien es nun die alljährlich landauf und landein stark frequentierten Mittelaltermärkte oder Blockbuster-Serien wie „Barbaren“, „Vikings“ oder „Game of Thrones“ auf Netflix und Amazon Prime. Das Mittelalter: mit seinen greifbaren Burgen und Städten wie Rothenburg ob der Tauber scheinbar nah; und doch mit seinen Vorstellungen, Weltbildern und Gesellschaftsstrukturen seltsam fremd.

Gerade die seinerzeitige Einbindung der Menschen in Personenverbände mit vielfältigen persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen und ein gänzlich anderer Begriffsinhalt der „Freiheit“ sind für das Verständnis dieser Epoche und damit auch für die Geschichte des Rechts essentiell. Deshalb baute das Mittelalterliche Kriminalmuseum, Europas bedeutendstes Rechtskundemuseum, die Darstellung entsprechender Zusammenhänge in den letzten 100 Jahren kontinuierlich aus. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fokussierte sich die Sammlung der Familie Hinckeldey noch stark auf das Strafverfahren und die Strafvollstreckung. In den folgenden Jahrzehnten weitete das privat betriebene Museum unter der Führung des Juristen Christoph Hinckeldey jedoch den Fokus von der reinen Strafrechtsgeschichte hin zur Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte. Bereits in den 1970er Jahren deckte die Ausstellung das gesamte historische deutsche Rechtswesen ab. Deshalb wurde auch diese umfassende Museumsausrichtung bei der Umwandlung in eine Stiftung festgeschrieben bei Aufrechterhaltung der entwicklungs- geschichtlich begründeten engeren Firmierung, ähnlich anderen großen geschichts- trächtigen Häusern wie dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Die Frage des Standes, der Ehre und der persönlichen Freiheit zieht sich mittlerweile durch alle Ebenen der Präsenzausstellung des Mittelalterlichen Kriminalmuseums und es gibt vielfältigste Anknüpfungspunkte. So differenzierten die frühmittelalterlichen Stammesrechte auch nach Stand und Herkunft. Das Lehnrecht des hochmittelalterlichen *Sachsenspiegels* zeichnete ein engmaschiges Netz aus persönlichen Abhängigkeiten, dem die Stadtbürger mit fortschrittlichen Stadtrechten zu entrinnen suchten. Im Strafrecht des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit begegnet uns die (Un-)Freiheit nicht nur auf Sanktionenseite,

sondern auch im Prozessrecht, etwa bei Fragen der Zeugenzulassung, Art der Überführung oder ausgeurteiltem Strafmaß. Gleichwohl sucht man seit langem eine vertiefte Behandlung solcher Fragen in einem größeren und mentalitätsgeschichtlichen Kontext vergeblich.

Vor diesem Hintergrund war es uns eine große Freude und Ehre, dass wir mit Prof. Dr. Peter Dinzeltbacher einen der führenden Mentalitätshistoriker im deutschsprachigen Raum für eine weitere Publikation in unserer Schriftenreihe gewinnen konnten. Nach der als Band XI der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums erschienenen Zweitaufgabe seines Werkes „Das fremde Mittelalter – Gottesurteil und Tierprozess“, nimmt sich der vorliegende Band nun des Desiderats einer Darstellung der Unfreiheit im Mittelalter auf breiter Quellenlage an.

Ich danke Prof. Dr. Peter Dinzeltbacher für die lange und gute Zusammenarbeit und den vorliegenden Band. Ein weiterer großer Dank geht an Christoph Gunkel, M.A. (Universität Erlangen-Nürnberg), der auch diesen Band wieder vorzüglich lektorierte und betreute.

Rothenburg o. d. T., Mai 2022

Dr. Markus Hirte, LL.M.

Geschäftsführender Direktor des Mittelalterlichen Kriminalmuseums

Vorwort

„Wir können daher den Wert der Freiheit nicht voll würdigen,
solange wir nicht wissen,
worin sich eine Gesellschaft freier Menschen als Ganzes
von einer Gesellschaft unterscheidet,
in der Unfreiheit herrscht.“¹
Friedrich August von Hayek

Am Beginn eines kulturwissenschaftlichen Buches erscheint es sinnvoll, über seine Intentionen Auskunft zu geben sowie über die methodischen bzw. hermeneutischen Positionen, in deren Rahmen der Verfasser sich bewegt. Die folgenden Seiten haben zum Ziel, eine Ergänzung, um nicht zu sagen Antidosis, zu den unzähligen abstrahierenden Darstellungen der Sklaverei und Hörigkeit in Europa zwischen dem fünften und dem beginnenden 16. Jahrhundert anzubieten, wie sie vor allem von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialhistorikern vorliegen.² Somit interessieren hier, mit Esch³ zu sprechen, „kleine Schicksale“, und da es um Menschen in Knechtschaft geht, können es oft nur traurige sein. Doch: *est*

¹ Hayek, Friedrich August von: Die Verfassung der Freiheit. Tübingen 1971, S. 7.

² Allgemein siehe zum Beispiel: Rodriguez, Junius P. (Hrsg.): The Historical Encyclopedia of World slavery. Santa Barbara 1997/99; Perry, Craig u. a. (Hrsg.): The Cambridge World History of Slavery. Cambridge 2011 ff.; Heuman, Gad/Burnard, Trevor (Hrsg.): The Routledge History of Slavery. London 2012; Zeuske, Michael: Handbuch Geschichte der Sklaverei, 2 Bände. Berlin 2019. Für eine gesamteuropäische Übersicht ist sehr hilfreich die detaillierte, primär rechtshistorische Arbeit von Saco, José Antonio: Historia de la esclavitud desde los tiempos más remotos hasta nuestros días I–VI. Barcelona 1877 ff., Neuauflage im Internet: <https://ufdc.ufl.edu/AA00008956/00003> (Aufruf am 15.5.2022).

Übrigens: Die im Folgenden in den Anmerkungen nur mit Verfassernamen zitierte Literatur ist ab S. 326 aufgelistet.

³ Esch, Arnold: Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. München 2010; ders.: Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. München 2014.

honor et lacrimis. Gerade diese Schicksale gehen in den primär an Abstrakta, an Statistiken und Strukturen interessierten Abhandlungen der eben genannten Disziplinen zum Thema gern verloren.⁴ Es ist hiermit freilich keineswegs eine Ablehnung solcher primär theoretisch ausgerichteter Studien impliziert, sondern vielmehr eine Verlebendigung beabsichtigt, wenn ihnen hier in Form eines kommentierten Quellen-Lesebuches Berichte von Lebenswirklichkeiten an die Seite gestellt werden sollen – soweit es hermeneutisch möglich ist, in Texten und Bildern vergangenes Leben wiederzufinden. Räumlich geht es dabei um die lateinischen Christenheit, also *Alteuropa* ohne Byzanz und dessen Nachfolgestaaten.⁵

Somit werden hier nicht die damaligen Konzepte von Unfreiheit erörtert, etwa die in der Scholastik existierenden, aber kaum über den akademischen Raum wirkenden Überlegungen zum Naturrecht. Auch geht es nicht um die biblische und theologische Rechtfertigung der Sklaverei, wie sie für viele mittelalterliche Autoren die Erzählung von Noahs Fluch über Cham (Ham) in Genesis 9, 18–27 begründete.⁶ Ebenso wenig ist hier über die paganen Mythen zu handeln, die die Existenz von Unfreiheit zu erklären versuchten, wie, am bekanntesten, die altnordische Geschichte der Zeugung der drei Stände durch den Gott Heimdall in der „Rígsthula“, einem eddischen Gedicht ungeklärten, wohl hohen Alters.⁷

⁴ Das theoretische Interesse der jüngeren Forschung wird an vielen der von Hanß angeführten Publikationen deutlich. Typische Beispiele: Pages, Gerardo Rodríguez: *La esclavitud medieval: estado actual de la cuestión*, in: *Temas Medievales* 5, 1995, S. 259–285; Devia, Cecilia: *Aproximaciones historiográficas a la violencia en la Edad Media*, URL: <https://journals.openedition.org/medievalista/1109> (Aufruf am 15.5.2022). Ausführliche statistische Analyse zum Beispiel in der Dissertation von Armenteros.

⁵ Daher wurden griechische Quellen wie zum Beispiel das Leben des Elias von Enna († 903), das von seiner Versklavung berichtet, nicht aufgenommen: Rossi Taibbi, Giuseppe (Hrsg.): *Vita di Sant’Elia il giovane*. Palermo 1962, ebenso wenig Texte in orientalischen Sprachen; einige Beispiele bei: Classen, Albrecht (Hrsg.): *Incarceration and Slavery in the Middle Ages and the Early Modern Age*. Lanham 2021.

⁶ Kolb, Herbert: *Über den Ursprung der Unfreiheit*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 103, 1974, S. 289–311; Freedman, S. 86–104; Haynes, Stephen R.: *Noah’s Curse. The Biblical Justification of American Slavery*. Oxford 2002.

⁷ Überliefert nur im *Codex Wormianus* (Mitte 14. Jh.). Bagge, Sverre: *Old Norse Theories of Society. From Rígsthula to Konungs skuggsiá*, in: *Studia Mediaevalia Septentrionalia* 5, 2000, S. 7–45.

Auch erscheint es für das hier verfolgte Ziel kaum notwendig, über die zahllosen Abstufungen zwischen Sklaven, Leibeigenen, Halb- oder Minderfreien, Hörigen bzw. den ungemein unpräzisen und vielfältigen Wortgebrauch der Quellen zu meditieren. Denn das alles ist oft und auch gern kontrovers abgehandelt worden.⁸ Vielleicht genügt es, vereinfachend zu sagen, dass die Gemeinsamkeit zwischen Sklaven und Minderfreien darin bestand, dass ihre Besitzer bzw. Herrschaften von den Arbeits-, Produkten- und Geldrenten lebten, die ihnen diese Menschen erbringen mussten. Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass Sklaven ungemessene Leistungen zu erbringen hatten und ihre Herren eine uneingeschränkte Verfügungsgewalt über sie besaßen wie über Dinge, wogegen bei Minderfreien das Maß der Leistungen definiert war und ihnen verschiedene persönliche Rechte zuerkannt wurden. Sklaven mussten Zwangsarbeit nach dem Willen des Herren⁹ erbringen, das ist „die Nutzung der Arbeitskraft von Gefangenen auf Kosten ihrer Gesundheit“¹⁰; die bestgestellten Un- oder Halbfreien dagegen hatten in der Regel bloß geringe Abgaben zu leisten. Dazwischen lassen sich alle denkbaren Abstufungen belegen.

Ein (leicht zu vervielfachendes) Beispiel in einer Urkunde von 768 aus dem Kloster Mondsee in Oberösterreich demonstriert die Problematik der damaligen Terminologie: Sie bezeugt die Schenkung zweier Sklaven, *servi* [...] *unus est liber, et alter est servus* („einer ist ein Freier, und der andere ist ein Sklave“).¹¹ Für uns ein vollkommenes Oxymoron, ein „freier Sklave“; *liber* allerdings musste keineswegs „vollfrei“ bedeuten, sondern stand teilweise nur für „frei von bestimmten Lasten“. Gemeint waren im zitierten Text zwei Unfreie verschiedenen Rechtsstatus. Tatsächlich kommt *liber servus* in bayerischen Quellen öfter vor; vermutlich die

⁸ Abgesehen von den einschlägigen Lemmata in den Mittelalter-Enzyklopädien vgl. als rezente Übersichten zum Beispiel: Phillips, William D.: *Slavery from Roman Times to the Early Transatlantic Trade*. Minneapolis 1985; Skirda, Alexandre: *La traite des Slaves. L’esclavage des Blancs du VIIIe au XVIIIe siècle*. Paris 2010; Karpov, Sergej P.: *Schiavitù e servaggio nell’economia europea. Secc. XI–XVIII*, in: Cavaciocchi, Simonetta (Hrsg.): *Schiavitù e servaggio nell’economia europea*. Firenze 2014, S. 3–10; Victor, Sandrine: *Les Fils de Canaan. L’esclavage au Moyen Âge*. Paris 2019; Sommar, Mary E.: *The slaves of the churches*. Oxford 2020. Weitere rezente Bibliographie bei: Klosowska, S. 152–154.

⁹ In den Quellen: *ad voluntatem, ad beneplacitum, taille servile*.

¹⁰ Wesel, S. 389.

¹¹ Kohl, S. 47.

Latinisierung des Barschalken.¹² „Schalk“ meint im Althochdeutschen Knecht, „bar“ meint frei. Es scheint sich um jene Hörigen zu handeln, die sich selbst in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben hatten (vgl. S. 83 f.).

Fast alle Monographien zur mittelalterlichen Sklaverei gehen auf derartige terminologische Unsicherheiten ein, die in den Volkssprachen nicht geringer waren als im Mittellatein; die Bedeutungen variierten nicht nur mit der Epoche und der Region, sondern auch mit dem Usus der jeweiligen Kanzlei bzw. des einzelnen Verfassers – und nicht einmal diese strebten immer einen homogenen Gebrauch an! Tatsächlich erscheint es oft genug nicht möglich anzugeben, in welcher Form der Unfreiheit der *servus* oder die *ancilla* eines konkreten Textes sich befand, wenn nicht weitere Einzelheiten erwähnt werden. Selten drückten sich die Herren so genau aus, wie 1166 ein Abt von Vézelay: Dieser Mann „ist mein von der Fußsohle bis zum Scheitel als Eigenmann des Klosters“ (*meus est a planta pedis usque ad verticem, sicut proprius servus monasterii*).¹³

Auch der Terminus „Leibeigenschaft“ lässt sich „nicht rechtlich genau definieren“. „Eigentlich gab es ‚die‘ Leibeigenschaft nicht, sondern nur unterschiedlich weit gehende Formen der persönlichen Bindung des Bauers an den Boden und die Grundherrschaft.“¹⁴ Zwar stimmt es, „le servage est la subsistance de l’esclavage, adapté au climat chrétien“¹⁵, doch nicht einmal die Betroffenen wussten immer klar, wie sie die Gewalt, die über sie ausgeübt wurde, beschreiben könnten:

„Die Knechtschaft, so bekräftigten einige Bauern in Friaul, die 1437 bei Gelegenheit eines Prozesses zwischen den Herren von Zucco und den Hörigen von Faédis befragt wurden, ‚ist eine sehr schändliche Sache – doch, was sie eigentlich sei, wüssten sie nicht sicher.‘“¹⁶

¹² Gfrörer I, S. 380 ff.; Riezler I/1, S. 231 ff.; I/2, S. 426 f.; Schwarzenberg, S. 16 ff. Ein ähnliches terminologisches Problem in derselben Region behandelt: Klein, Herbert: Die Salzburger Freisassen, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hrsg.): Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (= Vorträge und Forschungen, Band 2). Sigmaringen 1955, S. 77–87.

¹³ Bloch: *Mélanges*, S. 317.

¹⁴ Hattenhauer, S. 495.

¹⁵ Duby, Georges: *Qu'est-ce que la société féodale?* Paris 2002, S. 141.

¹⁶ Panero, S. 761: „La servitù, come affermarono alcuni contadini friulani interrogati nel 1437 in occasione di un processo fra i signori di Zucco e gli uomini di Faédis, ‚est res valde turpis – tamen, quid sit, nescire de certo.‘“

Den praktischen Unterschied zwischen Sklaverei und Hörigkeit bzw. Leibeigenschaft zeigt exemplarisch ein Streit zwischen dem Abt des Ambrosius-Klosters und seinen Eigenleuten, den 905 Bischof Andreas von Mailand entschied. Die Bauern gaben zwar zu, dem Kloster als Eigenleute (*servi*) geschenkt worden zu sein, machten aber geltend, ihre vorige Herrschaft hätte stets geringere Dienste gefordert. Dagegen beharrte der Abt darauf: „Ihr seid nun Sklaven im Besitz des Klosters. *Was immer* wir also befehlen und vorschreiben, müsst ihr ausführen“ (*Servi partis monasterii nunc estis. Quidquid itaque jubemus atque precipimus, facere debetis*)!¹⁷ Damit vertrat er die herkömmliche Position der Sklavenhalter, dass die Schrankenlosigkeit ihrer Forderungen ihr gutes Recht sei. Dagegen dachte der als Richter angerufene Bischof „moderner“ und urteilte, bloß die bemessenen Dienste des früheren Besitzers sollten auch weiterhin gelten.

Die praktische Gemeinsamkeit zwischen Sklaverei und Hörigkeit war, dass beide stets mit der Ausbeutung der ihnen unterworfenen Menschen verbunden waren. Diese durften nicht oder nur sehr beschränkt über sich selbst verfügen; es wurde über sie verfügt. Wenn auch Unfreie nicht selten die Möglichkeit bekamen, durch zusätzliche Arbeit etwas nicht für den Herrn, sondern sich selbst zu verdienen (siehe S. 86), wenn auch manche ihrer Leistungen mit einigen (vergleichsweise geringen) Gegenleistungen verknüpft waren¹⁸, so blieb der ökonomische Sinn dieser gesellschaftlichen Systeme für die Herrschaft ganz wesentlich der, ihre Arbeitskraft möglichst auszunutzen.

Wie auch in allen anderen Bereichen nimmt das Quellenmaterial in Bezug auf das hier behandelte Thema im Lauf des gesamten Mittelalters gleicherweise zu; man muss freilich bereit sein, verschiedene Genera von Quellen in verschiedenen Sprachen zu befragen. Die Mehrzahl der bisher vorliegenden Studien zum Thema, die Originalquellen aus der Epoche auswerten, basiert auf Archivdokumenten wie Rechnungen, Verträgen, Gerichtsakten usw., welche jeweils aus einem zeitlich und geographisch eng umschriebenen Bereich stammen. Dazu kommen die Normen der damaligen Gesetzgebung und die Schilderungen in der damaligen Geschichtsschreibung. Doch handeln auch Texte der schönen Literatur vom Schicksal der Unfreiheit – sie wird in der Epik und in der Lyrik erwähnt. Die besten Quellen

¹⁷ Venedey, S. 193 ff., basierend auf der Urkunde bei: Muratori, Lodovico Antonio: *Antiquitates Italicae medii aevi I. Mediolani 1738*, Sp. 777. Vgl. Kowalewsky III, S. 328 ff.

¹⁸ Zum Beispiel etwas Verköstigung bei der Ablieferung ihrer landwirtschaftlichen Produkte am Herrenhof: Vinogradoff: *Villainage*, S. 174 f.

wären für unsere Fragestellung natürlich Ego-Dokumente wie Autobiographien, Briefe, Reiseberichte etc. Die Schriften Patricks, die Vita des Ramon Llull oder Hans Schiltbergers Reisebeschreibung¹⁹ sind solche Texte, doch scheinen vor dem 15. Jahrhundert fast keine Aufzeichnungen früherer Sklaven über ihr Leben erhalten zu sein. Sehr selten auch haben sich Männer über ihre Teilnahme an Sklavenjagden geäußert, wie Peter Suchenwirt im 14. oder Bernat Vya im 15. Jahrhundert²⁰, oder über Galeerensklaven, wie Felix Fabri im ausgehenden Mittelalter.²¹

Im hohen und späten Mittelalter eröffneten sich in Nordost-Europa durch die Kreuzzüge, die vor allem deutsche Ritter und Mönche seit dem 12. Jahrhundert gegen Slawen und Balten führten, neue Regionen besonders für den Sklavenhandel mit den islamischen Ländern. In Südeuropa nahm die Haltung von Sklavinnen und Sklaven vor allem in den Städten zu. Da dies allgemein weniger bekannt ist als die Situation in der Spätantike und im Frühmittelalter, sind im Folgenden des Öfteren Quellen aus den letzten Jahrhunderten der Epoche zitiert, die das in so vielen Darstellungen unterschlagene Weiterleben dieser Institution jedenfalls regional nachweisen. Zumal, international betrachtet, bei wenigstens neun von zehn Mediävisten als unumstößliche Maxime gilt, skandinavische Quellen und Forschung bräuchte man „nicht einmal zu ignorieren“, sind diese hier vielfach berücksichtigt. Skandinavien hält eine solche Fülle interessanter Materials zum Mittelalter bereit, dass es sich immer lohnt, dieses einzubeziehen.²²

Was die normativen Texte betrifft, wissen wir zumeist nicht, wie weit sie in der Praxis zu Gunsten oder Ungunsten der Betroffenen befolgt wurden. Die frühmittelalterlichen Volksrechte etwa sind reich an Bestimmungen über Sklaven – aber

¹⁹ Schiltberger war 30 Jahre in türkischer und mongolischer Gefangenschaft, wurde aber als bewaffneter Reiter eingesetzt und berichtet v. a. von Kriegszügen. Vgl. Classen, S. 70 ff.

²⁰ Dieser, ein spanischer Seemann, 1409 in einem notariellen Dokument, mit dem er ein vierjähriges Mädchen aus Sardinien verkaufte, das er selbst gefangen hatte: Sancho, S. 254 f.

²¹ Siehe unten S. 69 ff.

²² Bibliographie u. a. bei: Skyum-Nielsen, Niels: Nordic Slavery in an International Setting, in: *Medieval Scandinavia* 11, 1978/79, S. 126–148; Olsson; Brink, Stefan: Slavery in the Viking Age, in: ders. (Hrsg.): *The Viking World*. Abingdon 2008, S. 49–56; knappe Zusammenfassung: Jouffret, Florent: *Le commerce d’esclaves dans les mers du Nord au haut Moyen Âge*, in: Gautier, Alban/Rossignol, Sébastien: *De la mer du Nord à la mer Baltique*. Lille 2012, S. 91–104.

wen erreichten sie angesichts des radikal zunehmenden Verlustes an Menschen mit Lesekenntnissen? Wenigstens teilweise haben sie immerhin das soziale Leben reguliert, wie man zum Beispiel an der stetigen Abnahme des Verkaufs christlicher Sklaven an „Heiden“ in Mitteleuropa während der ganzen Epoche sieht, da das kanonische Recht dergleichen wieder und wieder untersagte. Wohl mehr praktische Bedeutung hatten jene Ordnungen, die für eine bestimmte Hofgenossenschaft galten, wie zum Beispiel jenes Weistum, das Bischof Burchard für seine Wormser *familia* aufzeichnen ließ.²³

Mit dem fast explosionsartigen Aufblühen der gelehrten universitären Rechtswissenschaft und deren vielfältiger Orientierung am spätantiken *Corpus Iuris Civilis*²⁴ wurde die juristische Stellung der Unfreien Objekt teils subtiler Analysen. Die immer zahlreicheren Sammlungen von Gesetzen, von Kommentaren und Konsultationen erfassten teils praktiziertes Recht, teils aber auch nur die von einzelnen Autoren für wünschenswert gehaltenen Positionen. Eine typische, aber weit hinter der realen Vielfalt der Abhängigkeitsformen zurückbleibende Definition lautete etwa nach der Summe eines französischen Dekretisten um 1169:

„Über die Arten der Sklaverei und die Weisen der Freilassung und welche Freilassung einen Aufstieg [in der kirchlichen Hierarchie] verhindert. Der rechtliche Status ist auch für den Aufstieg ein Hindernis, daher ist darüber zu informieren: Jeder Mensch ist entweder Freier oder Sklave. Sklave ist er entweder einer Person oder der Kirche. Der Sklave einer Person ist entweder gekauft oder [als solcher] geboren oder übergeben, [das heißt] wer zu einer bestimmten Bedingung zum Grund und Boden gehört und daher ein Schollenpflichtiger genannt wird.“

Derartige Definitionen verkürzten die Vielfalt der realen Gegebenheiten freilich beträchtlich, indem man Gegebenheiten der römischen Antike telquel auf eine gewandelte Situation applizierte.²⁵

²³ Boos, Heinrich: Geschichte der rheinischen Städtekultur [...]. Berlin 1897, Band I, S. 291 ff., bes. S. 300 ff. – *familia*, im Mittelalter gern für alle von einer bestimmten Kirche oder einem Kloster Abhängigen gebraucht. Vgl. Flach I, S. 262 ff.

²⁴ Dinzelbacher: Structures, S. 29 f., 79 f.

²⁵ Pollock/Maitland I, S. 424, gehen so weit, einzelne Aussagen des berühmten Juristen Henry de Bracton († 1268) zur Stellung von Unfreien als „but romanesque learning“

Manche dieser Werke wie der *Sachsenspiegel* sollten in einigen Ländern allerdings eine enorme Wirkung für das Rechtsleben entfalten, andere blieben wenig beachtet. Wie ja auch sonst durchgehend war das weltliche Recht in den hier interessierenden Fragen von Region zu Region, von Stadt zu Stadt unterschiedlich; so konnten zum Beispiel die Nachkommen, die ein Freier mit einer Unfreien gezeugt hatte, in dem einen Rechtsbereich frei, schon im benachbarten Gebiet dagegen unfrei sein usf.²⁶

Während die Archäologie in manchen Bereichen zu Recht verlangen kann, das mittelalterliche Leben sollte nicht mehr ohne Einbeziehung ihrer Forschungen beschrieben werden (z. B. hinsichtlich der Wohn- und Gesundheitsverhältnisse oder der Veränderungen der Bestattungssitten), ist sie für das hier behandelte Thema bislang ohne größere Bedeutung. Die Auswertung archäologischer Zeugnisse ist nämlich für den fraglichen Zusammenhang kaum je eindeutig, wenn es sich nicht gerade um eine mit ihrem Herrn begrabene geköpfte Sklavin handelt.²⁷ Wie sollten etwa Fesseln von Sklaven von jenen für Gefangene eines Gerichts oder eines Feudalherrn unterschieden werden, selbst wenn sie an Orten gefunden werden, für die Sklavenhandel bezeugt ist?²⁸ Wie die körperlichen Überreste eines Hörigen von denen eines gleich schwer arbeitenden Freien? Auch die skandinavischen Funde islamischer Münzen sind nur eventuell mit dem Sklavengeschäft zu korrelieren²⁹ – als ob Geld nicht für jede andere Form des Handels infrage käme! So sind mittelalterliche Sachquellen zumeist nur als möglicherweise in Relation mit Sklaverei stehend heranziehbar. Auch DNA-Analysen sagen nichts darüber aus, ob jene Menschen als Freie oder Sklaven an den Ort ihres Todes bzw. ihrer Bestattung kamen. Trotzdem erscheinen von archäologischer Seite immer wieder entsprechende Interpretationen, welche aber eben sehr weitgehend im

ohne Praxisbezug zu kritisieren. Vor allem Marc Bloch hat die Ausführungen der Rechtsgelehrten als realitätsfern beurteilt. Vgl. Conte, S. 592 f.

²⁶ Zum Beispiel: Pollock/Maitland I, S. 422 ff.; ein Beispiel für den Vergleich: Bosl, Karl: Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44, 1957, S. 193–219.

²⁷ So ein Grabfund auf der Isle of Man: Haga, S. 32 ff.

²⁸ Raffield, Ben: The slave markets of the Viking world: comparative perspectives on an ‘invisible archaeology’, in: Slavery & Abolition 40, 2019, S. 682–705.

²⁹ Haga, S. 54 ff.

Hypothetischen bleiben.³⁰ Auch die Auswertung von Bildquellen ist durchaus beschränkt, da in der Regel nicht erkennbar wird, ob ein Sklave, Kolone, Halbfreier oder Lohndiener abgebildet wurde, auch dort, wo er buchstäblich unter Fuchtel eines Aufsehers arbeitet.³¹

Eine Frage, die die einschlägige Historiographie durchzieht, nicht selten auch bestimmt, ist jene nach den Auswirkungen der christlichen Religion auf die Sklavenhaltung. Da die Bibel in einer Gesellschaft entstand, in der jeder, der es sich leisten konnte, gleich ob Jude, Grieche oder Römer, Sklaven besaß, gibt sie auch entsprechende Lehren für deren Behandlung. Zentral ist eine Stelle der Sprüche des Jesus Sirach (um 185 v. Chr.), die in der für das Mittelalter autoritativen Fassung der *Vulgata* befiehlt:

„Fressen und Peitsche und Bürde für den Esel, Brot und Schläge und Mühe für den Sklaven. Lass den Sklaven arbeiten, und du wirst Ruhe haben, mäßige ihm deinen Griff, und er wird nach Freiheit streben. Das Joch und der Strick beugen seinen Nacken, und den Sklaven neigen emsige Arbeiten. Für den böswilligen Sklaven die Folter und Fesseln, schick ihn ans Werk, damit er keine Freizeit habe; viel Übles hat nämlich schon Müßiggang gelehrt. Halte ihn in Tätigkeit, so gebührt es ihm nämlich. Falls er aber nicht

³⁰ Siehe zum Beispiel: Hammer, S. 39–43; Randsborg, Klavs: The study of slavery in northern Europe: an archaeological approach, in: *Acta Archaeologica* 55, 1984, S. 155–160; Henning, Joachim: Gefangenensesseln im slawischen Siedlungsraum und der europäische Sklavenhandel vom 6. bis 12. Jahrhundert, in: *Germania* 70, 1992, S. 403–426; Ott, S. 48, Anm. 113; Zachrisson, Torun: Trälär fanns; att synliggöra ofria 550–1200 e. Kr. i Sverige, in: *Att befolka det förflutna: Fem artiklar om hur vi kan synliggöra människan och hennes handlingar i arkeologiskt material*. Stockholm 2014, S. 72–91. Während sicher belegt ist, dass römische Sklaven bisweilen einen Grabstein erhielten, sind die entsprechenden Inschriften in Skandinavien sehr zweifelhaft: Karlsson, Joel: *Ofria omnämnda på runstenar i det vikingatida Sverige*. Stockholm 2012.

³¹ Beispiele bei: Zwahr, Hartmut: Herr und Knecht. Figurenpaare in der Geschichte. Leipzig 1990; Mellinkoff, Ruth: Outcasts – Signs of Otherness in Northern European Art of the Late Middle Ages. Berkeley [o. J.]; Patton, P.: What Did Medieval Slavery Look Like?, in: *Speculum* 97, 2022, S. 649–697 (mir noch nicht zugänglich). Für die Antike ist die Situation besser, siehe: Joshel, Sandra/Petersen, Lauren: *The Material Life of Roman Slaves*. Cambridge 2014; Binsfeld, Andrea/Ghetta, Marcello (Hrsg.): *Ubi servi erant? Die Ikonographie von Sklaven und Freigelassenen in der römischen Kunst*. Stuttgart 2019.

gehört, beuge ihn unter schwere Fesseln, aber nicht ohne Maß gegen alles Fleisch. Ohne Urteil tue jedoch nichts [zu] Hartes.

Falls du nur einen Sklaven besitzt, sei er dir wie deine Seele, da du ja seiner bedarfst wie deiner selbst. Falls du nur einen Sklaven besitzt, so behandle ihn fast wie einen Bruder, dass du nicht gegen das Blut deiner Seele zürnest. Wenn du ihn ungerecht verletzt, ergreift er die Flucht, und wenn er aufsteht und wegläuft, weißt du nicht, auf welchem Weg du ihn suchen sollst.³²

Diese durchaus ambivalenten Weisungen müssen das Verhalten vieler mittelalterlicher Sklavenhalter bestimmt haben. Die positiven können freilich, da sie ausschließlich die Besitzer eines einzigen Unfreien betreffen, im Mittelalter kaum relevant gewesen sein.

Bei der Erörterung dieses Themas klaffen Anspruch und Darstellung vonseiten kirchlicher Autoren und historische Wirklichkeit fast regelmäßig weit auseinander. Ein heute eindeutig festgestelltes Faktum ist, dass den Institutionen der katholischen Kirche zusammen, also Bistümern, Klöstern, geistlichen Fürstentümern, jedenfalls im frühen Mittelalter und vielfach noch später der größte Besitz an Sklaven³³ eignete. Nicht zu bezweifeln ist, „daß dieser Besitz nach damaligen Rentabilitätsgrundsätzen verwaltet wurde ohne alle besonderen christlich-sozialen Rücksichten“.³⁴ Die Kirche hielt an verknechteten Menschen als unveräußerbarem Teil ihres Vermögens nachhaltig fest, und zwar in ganz Europa (siehe S. 52, 73, 86, 100 f., 117 ff.). Das Hochstift Salzburg beispielsweise herrschte im späten 8. Jahrhundert über 1630 unfreie Bauernhöfe und Herrenhöfe³⁵; das Hochstift Augsburg 810 über 1507.³⁶ Die Abtei Glastonbury besaß nach dem „Domesday Book“ 1086 allein in Somerset über 100 Sklaven³⁷ – usf.

Andererseits kam es zu manchen religiös begründeten Besserstellungen³⁸, wie das Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen, das Verbot von Verstümmelungen (da

³² Eccl, S. 33, 25 ff. Für eine spätmittelalterliche Übersetzung siehe: Kurrelmeyer, William: Die erste deutsche Bibel. Tübingen 1912, S. 294 f.

³³ In etwa ausgewogen: Lea: Studies, S. 524–576; Hoffmann.

³⁴ Troeltsch, S. 142.

³⁵ Riezler I/1, S. 194.

³⁶ Ebd., S. 281.

³⁷ Pelteret, S. 112.

³⁸ In allen prokirchlichen Publikationen ausführlich dargestellt, zum Beispiel bei: Lallemand, Léon: Histoire de la charité. Paris 1902 ff., Band II, S. 70 ff., 156 ff.

der Mensch Ebenbild Gottes sei³⁹), die Untrennbarkeit auch der Ehe von Sklaven und Eigenleuten sowie Freilassungen als Werk der Barmherzigkeit (siehe S. 197 ff.).

„Häufig aber behielt der Befreier den Befreiten als Sklaven zurück. Er oder der Verwalter, Pächter, die Verwandten hatten sich des Vermögens des Kriegsgefangenen bemächtigt, der, nach gewonnener Erlösung aus den Händen der Barbaren in die Heimat zurückgekehrt, sich seines Eigentums und seiner Freiheit beraubt fand. [Kaiser] Honorius musste im Jahre 409 ein eigenes Gesetz gegen diese gewalttätigen Freiheitsberaubungen, die sich in den Schein der Barmherzigkeit und Wohltätigkeit kleideten, erlassen und mit Deportation und Zwangsarbeit in den Bergwerken drohen.“⁴⁰

Jene – zahllosen! – Darstellungen freilich, die für das Mittelalter ein Ende der Sklaverei exklusiv oder primär durch die Ideale des Christentums suggerieren, sind schlichtweg falsch; es handelt sich um eine Geschichtsklitterung klerikaler Kirchenhistoriker, welche ungeprüft von vielen Mediävisten übernommen wurde. „Alle in theologischen Werken üblichen Verherrlichungen des Christentums, daß es im Mittelalter wenigstens die Sklaverei abgeschafft habe, beruhen auf krasser Unwissenheit oder verlogener Apologetik“, so bereits 1912 der Professor für Systematische Theologie Ernst Troeltsch.⁴¹ Im Unterschied zu der heute gänzlich obsoleten These von der befreienden Wirkung des Germanentums⁴² lebt diese unrichtige Vorstellung nichtsdestoweniger vor allem in den Publikationen katholischer Akademiker munter weiter. Einige beliebige Beispiele aus jüngerer Zeit: Ein bekannter Mediävist, Pater Michael Sheehan von der *Congregatio Sancti Basilii* in Kanada, behauptet wörtlich, in den englischen Quellen kämen nach der vom hl. Anselm abgehaltenen Synode von Westminster 1102 (siehe unten S. 101 f.) Sklaven nicht mehr vor – in einem spezialisierten Aufsatz über Unfreie von 1988.⁴³

³⁹ Zum Beispiel: Lex Visigothorum 6, 5, 13 (Lex antiqua 6, 1, 5). Vgl. S. 185.

⁴⁰ Loening I, S. 330 f.

⁴¹ Troeltsch, S. 356.

⁴² Zum Beispiel: Venedey, F.: Römerthum, Christenthum und Germanenthum und deren wechselseitiger Einfluß bei der Umgestaltung der Sklaverei des Alterthums in die Leibeigenschaft des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1840.

⁴³ Sheehan, Michael: Marriage, Family, and Law in Medieval Europe. Toronto 2. Auflage 1997, S. 211–246 und S. 220, A. 21.

Die Quellen beweisen das Gegenteil (siehe S. 58, 80, 102, 104 f.), und es wäre ein Mirakel gewesen, wenn Sheehan Recht hätte, denn im nur eine Generation früher angelegten „Doomsday Book“ sind insgesamt ca. 25 000 Sklaven verzeichnet.⁴⁴ Arnold Angenendt (katholischer Priester und Ordinarius für Kirchengeschichte) beteuert in seinem weit verbreiteten (und mit einer Menge ähnlicher „Irrtümer“ behafteten) Buch „Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert“, „Daß Europa [...] im Mittelalter keinen Sklaven-Markt mehr kannte“⁴⁵, was natürlich als Verdienst der neuen Religion verstanden werden soll. Die großen Sklavenmärkte in Bristol, Dublin, Verdun, Prag, Genua, Venedig, Rom – sie alle werden damit einfach geleugnet, obwohl sie in der seriösen Mediävistik bereits längst im Detail untersucht und publiziert waren.⁴⁶ Dabei geht es keineswegs bloß um die Epoche des nicht gefestigten Christentums im Frühmittelalter, auch Bristol und Dublin⁴⁷ waren noch im hohen Mittelalter berüchtigte Zentren dieses Handels, Genua ebenso wie Venedig⁴⁸ die gesamte Epoche hindurch und noch in der Neuzeit, die Küstenstädte der Iberischen Halbinsel nicht minder.⁴⁹ Doch falls, so Angenendt, die Sklaverei im christlichen Abendland „nicht ganz“ beseitigt wurde, ist dies selbstredend nur „aus dem Kontakt mit der islamischen Welt“ zu erklären, denn regional „setzten Christen die muslimische Sklaven-Praxis fort“.

⁴⁴ Vinogradoff: Growth, S. 373.

⁴⁵ Angenendt, Arnold: Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert. Münster 2007, S. 217.

⁴⁶ Siehe zum Beispiel Gioffrè, Domenico: Il mercato degli schiavi a Genova nel secolo XV. Genova 1971, der den genuesischen Sklavenhandel auf 334 Seiten dokumentiert. Für Spanien siehe Soto, Ricardo: La conquista de Mallorca y la creación de un mercado de esclavos bzw. Mas Forners, Antoni: La incidencia del mercado de esclavos en la estructura productiva de Mallorca (c. 1300–1450), in: Guillén, Fabienne P./ Trabelsi, Salah (Hrsg.): Les esclavages en Méditerranée. Madrid 2012, S. 63–76 bzw. 77–100.

⁴⁷ Holm, Poul: The slave trade of Dublin, ninth to twelfth centuries, in: Peritia 5, 1986, S. 317–345.

⁴⁸ Saco III, S. 173 ff.; Lazari; Hoffmann, Johannes: Die östliche Adriaküste als Hauptnachschubbasis für den venezianischen Sklavenhandel bis zum Ausgang des elften Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1968, S. 165–181; Schiel, Juliane: Sklavennahme in der Seerepublik Venedig, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 65, 2014, S. 586–599.

⁴⁹ Saco, passim; Phillips Jr., William: Slavery in Medieval and Early Modern Iberia. Philadelphia 2014.

Freilich bleiben auch säkulare Geschichtsdarstellungen des Mittelalters, in denen die Opfer programmatisch so viel Aufmerksamkeit erhalten wie die Haupt- und Staatsaktionen der Dynasten oder ihre politischen Konzeptionen, nach wie vor Ausnahmen.⁵⁰ Fakten, wie die Haltung von Sklavinnen in der Erzdiözese Köln im 13. Jahrhundert oder die Bewegung von Sklavenkolonnen durch die deutschen Territorien im 15. Jahrhundert (siehe S. 111 f.), finden sich weder in den allgemeinen historischen Darstellungen noch den regional spezialisierten. Aus diesem Grund wird im Weiteren den nach der Jahrtausendwende entstandenen Quellen vergleichsweise viel Aufmerksamkeit geschenkt, zumal die spätantike und frühmittelalterliche Unfreiheit in der historischen Literatur wesentlich deutlicher präsent ist.

Jenen Mediävisten, die nur das „leuchtende Mittelalter“ kennen wollen und die konträren Quellen regelmäßig der Wiedergabe bloßer Topoi, der Einseitigkeit und Übertreibung verdächtigen, sei ein Wort des Althistorikers Yann Le Bohec anlässlich der von Hydatius geschilderten Verheerungen der Iberischen Halbinsel durch die Goten im 5. Jahrhundert entgegengestellt: „les victimes ne mentent pas systématiquement et elles ont droit à la parole.“⁵¹ Insofern möge dieses Buch auch eine gewisse Antidosis gegen jene sein, die zynisch das Leiden der Menschen jener Epoche wegwischen, indem sie prinzipiell diesbezügliche Texte als überzogen, propagandistisch oder erfunden abqualifizieren. Heute gilt es in der westlichen Welt mit Recht fast ausnahmslos als tabuisiert, Berichte über die Grausamkeiten der Kriege und in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts nicht ernst zu nehmen; dagegen wird die nämliche „Gerechtigkeit“ so oft in der Geschichtsschreibung Menschen früherer Generationen verweigert – als ob man sie für weniger leidensfähige Wesen halten dürfte als die jüngeren. Viele rezente Darstellungen betonen ganz einseitig nur die Funktion der vormodernen Texte und Bilder von Grausamkeiten, Kämpfen und Versklavungen, nämlich ihre religiöse und/oder politische Stellungnahme zu dem Zweck, den damaligen Leser/Hörer für die vom Autor vertretene Position

⁵⁰ Vgl. Skyum-Nielsen, Niels: *Kvinde og slave. Danmarkshistorie uden retouche 3*. København 1971; Dobschcnzki; Bastos, Mario Jorge da Mota/Daflon, Eduardo Cardoso: *Indícios da Violência Senhorial no Milênio Medieval*, in: *Brathair* 17, 2017, S. 136–153.

⁵¹ Le Bohec, Yann: *L'armée romaine sous le Bas-Empire*. Paris 2006, S. 211; vgl. McGlynn, S. 245 ff. und passim. Eine in diesem Sinn konzipierte Darstellung der vormittelalterlichen Epoche zum Beispiel bei: Schumacher, Leonhard: *Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien*. München 2001.

einzunehmen, also zum Beispiel zum Kampf gegen die Türken aufzurufen. Natürlich hatten die Berichte solche Funktionen, niemand leugnet dies. Aber dauernd einseitig die Rhetorik solcher Dokumente in den Vordergrund zu stellen und die Inhalte zu marginalisieren, ruft beim Leser unweigerlich den Effekt hervor – und soll dies tun –, die Inhalte als eben bloße Übertreibungen propagandistischer Intention einzustufen und ihre realen Grundlagen anzuzweifeln.

Diese Attitüde bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit gehört in den größeren Zusammenhang der Wende vom Positivismus und Historismus zum Konstruktivismus⁵², dem gnoseologischen Prinzip der Gegenwart in den Geisteswissenschaften. Diesem verdankt man zum Beispiel auch die poststrukturalistische Fabel vom „Tod des Autors“ in den Literaturwissenschaften. Nur sollte nicht übersehen werden, dass die Problematik historischer Erkenntnis nur ein Sonderfall menschlicher Erkenntnis überhaupt ist. Diese gelangt im nicht-mathematischen Bereich immer nur zu Wahrscheinlichkeiten, auch wenn sich das im Alltag niemand bewusst macht, da er sonst handlungsunfähig wäre. In der Tat ist die menschliche Erinnerung, also auch die der Verfasser unserer Quellen und die des späteren Historikers, stets eine Mischung aus Widerspiegelung der objektiven Ereignisse und der subjektiven Verarbeitung durch die Rezipienten (wie auch aus Sicht der Neuropsychologie evident⁵³). Auch Geschichtsschreibung kommt also immer nur zu Wahrscheinlichkeiten, die aber, falls seriös praktiziert, zu einer für die pragmatische Orientierung in der Welt hinreichenden Wahrheit führt. Niemand kann beweisen oder widerlegen (!), ob etwa ein Bericht über eine Sklavenjagd die Geschehnisse genau so schildert, wie sie sich abgespielt haben. Aber die große Zahl voneinander unabhängiger Quellen, die analoge Ereignisse und Strukturen schildern, garantiert, dass wir Situationen sehr nahe kommen, die immer wieder so oder sehr ähnlich Realität waren. Nahe genug, um uns ein Urteil darüber zu bilden, wie wir diese Realität bewerten sollen. Die postmoderne Position, Geschichtsschreibung nur als kritiklose Erzählung zu betrachten, als vom Historiker produzierten Text, außer dem nichts existiert und hinter dem nichts eruierbar wäre, legitimiert jede beliebige und willkürliche Konstruktion

⁵² Vgl. Dobeneck, S. 147.

⁵³ Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung: Grundzüge einer historischen Memorik. München 2012.

der Vergangenheit.⁵⁴ Das Bemühen um Objektivität durch den Vergleich konträrer Quellen, also das *audiatur et altera pars*, ist eben der Unterschied von verantwortungsvoller Geschichtsforschung zu Dichtung und Propaganda.

Sozialgeschichtliche Darstellungen können somit sehr unterschiedliche bis konträre Bilder von der Vergangenheit vermitteln. Man kann im Klassengegensatz und -kampf das Leitmotiv der Entwicklung sehen, man kann aber auch ein harmonisierendes Bild vom Zusammenwirken der gesellschaftlichen Schichten entwerfen, in dem Schutz und Hilfe im Vordergrund stehen.⁵⁵ Beide Entwürfe sind, da durch Quellen zu belegen, berechtigt, jedoch keiner für sich allein. Allerdings ist der viktimologische Aspekt gegenwärtig vor allem außerwissenschaftlich ein dominierendes Element der westlichen Kultur, „der Opferstatus nimmt die Rolle des Heldentums früherer Jahrhunderte ein“.⁵⁶ Er tendiert freilich dazu (zumal nicht selten bewusst gefördert im Sinne politischer Interessen), die Opfer zu Helden zu machen, wie es früher allein die Täter, die großen Heerführer und Herrscher, gewesen waren – und vielfach noch sind.⁵⁷ Das ist nicht die Intention dieses Buches, dessen Autor jedweder Art von Heldenverehrung gänzlich abgeneigt ist. „Geschichte von unten“ ist aber eine unverzichtbare Forschungsaufgabe, um ein Gesamtbild einer Epoche zu entwerfen, und umso wichtiger angesichts der seit Jahrhunderten bis heute auch die Mediävistik einseitig dominierenden politischen Historiographie.

Im Rahmen der französischen Sozialgeschichte des Mittelalters hatte die Rezeption von Fragestellungen der marxistischen Geschichtsforschung die Arbeiten international anerkannter Autoren wie Marc Bloch und Georges Duby beeinflusst, wogegen sie in der deutschsprachigen Fachliteratur zumeist tabuisiert blieben.⁵⁸ In der Tat behindert ein geschichtsphilosophischer Determinismus – gleich welcher Couleur – jede Forschung und gilt heute zu Recht als obsolet. Das ändert aber nichts daran, dass das Thema „Unterdrückung und Ausbeutung“ öfter im

⁵⁴ Zur Kritik siehe: Wiersing, Erhard: Geschichte des historischen Denkens. Paderborn 2007, S. 683 ff.

⁵⁵ So vor allem: Brunner: Land, passim, bes. S. 343 ff.

⁵⁶ Dobeneck, S. 151.

⁵⁷ Jede Menge Beispiele bieten noch rezente Biographien und Ausstellungsbände über den „Vater Europas“, Karl den Großen.

⁵⁸ Eine der wenigen jüngeren Studien, die Positionen von Marx und Engels einbeziehen, ist jene von Olsson zur Sklaverei in der Wikingerzeit.

Zentrum der Historiographie stehen sollte, die faktisch nach wie vor die Sicht „von oben“ so deutlich präferiert, wie die ungemein zahlreicheren Bände über Monarchen, Dynasten und Dynastien, Herrschaftstechniken, Spielregeln der Politik, Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen und dergleichen mehr deutlich machen. So lange „eines Fürsten Traum“⁵⁹ wichtiger genommen wird als das Leben seiner Untertanen, wird man auf ein Manko im heutigen Geschichtsbild hinweisen dürfen und müssen.

Fachlich informierten Lesern wird vielleicht auffallen, dass in den Anmerkungen und der Bibliographie mehr Werke von Historikern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zitiert werden als heute allgemein üblich. Das hat einen guten Grund: Unsere wesentlichen Kenntnisse zum Thema wurden nicht erst von den letzten Forschergenerationen erarbeitet, die vielfach nur Bekanntes in modischere Formulierungen verpacken. Man vergleiche beispielsweise die zahlreichen rezenten Publikationen zur Sklaverei im mittelalterlichen Skandinavien mit den Arbeiten von Estrup und Gjessing aus dem 19. Jahrhundert⁶⁰ – und wird zugeben müssen, dass erstere, was die schriftlichen Quellen betrifft, kaum mehr bieten als die 100 bzw. 300 Seiten der beiden heute so gut wie nie mehr zitierten Forscher! Auch könnte man fast beliebig viele Beispiele dafür bringen, wie in jüngsten internationalen Publikationen zum Mittelalter unter Stichworten wie „Gewalt“, „Grausamkeit“, „Plünderung“ und dergleichen mehr schlichtweg Triviales als innovative Forschung verkauft wird, indem einerseits die älteren Arbeiten als bloß von zeitbedingten Paradigmen motiviert abqualifiziert werden, andererseits höchst anspruchsvolle Phrasen im aktuellen Wissenschafts-Jargon den Mangel an eigenen substantiell neuen Erkenntnissen camouflieren sollen. Davon heben sich viele der früheren Studien – die unter ungleich schwierigeren Konditionen erarbeitet wurden, mit mangelhaften Editionen und ohne die Fülle der vom Internet gebotenen Texte – sehr positiv ab. Für das spezielle hier behandelte Thema kann man beispielsweise die ausgewogene Darstellung von José Saco von 1877 nur mit allem Respekt zitieren, auch wenn sie außerhalb des spanischen Sprachraums praktisch unbekannt geblieben ist.⁶¹

⁵⁹ Titel einer Ausstellung (1995) über Meinhard II., Graf von Tirol und Herzog von Kärnten, mit entsprechenden Publikationen.

⁶⁰ Denen wiederum u. a. Calonius, Mathias: *De prisco in patria servorum jure*, in: ders. (Hrsg.): *Opera Omnia*, Band I. Holmii 1829, S. 129–344, vorausging.

⁶¹ Eine sehr knappe, aber gut belegte Übersicht auf Deutsch bietet zum Beispiel: Langet, Otto: *Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters*.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, dass im Folgenden *servus* oder *mancipium* mit „Sklave“ übersetzt wird, wo es sich nach den Umständen um vollkommene Herrschaft über Menschen handelte oder gehandelt haben dürfte; die anderen Begriffe wie Hörige, Eigenleute, Unfreie etc. werden synonym für Menschen gebraucht, die unter einer Herrschaft mit Beschränkung standen. Aber es besteht tatsächlich „die Unmöglichkeit, jedem lateinischen Ausdruck der Quellen eine deutsche Entsprechung zuzuweisen“.⁶²

Hierzu noch eine generelle Anmerkung: Es kann nicht vermieden werden, Termini einzuführen, die in der behandelten Epoche noch nicht existierten. So gab es zum Beispiel das Wort „Halbfreie“⁶³ im Mittelalter nicht, oder „Leibeigene“ erst seit dem 14. Jahrhundert. Doch trifft dies für zahlreiche historische Grundbegriffe ebenso zu: „Mittelalter“, „Feudalismus“, „Mentalität“ usw. Auch Bücher von heute, die das Mittelalter thematisieren, sind für Leser von heute geschrieben, nicht für Hildegard von Bingen oder Dante Alighieri, und daher in der Sprache und Denkweise von heute; nie kann der Historiker ohne den von der Mentalität seiner Zeit geprägten Begriffsapparat über die Vergangenheit berichten. Selbst wenn es ganz klar ist, dass etwa der vormoderne Begriff „Freiheit“ sich nur partiell mit dem aktuellen westlichen deckt⁶⁴, und wir die Assoziationen nicht ausschalten können, die ihn im Laufe der Neuzeit modifizierten, wäre es nicht praktikabel, auf ihn zu verzichten, denn die „völlige Andersartigkeit“ der Vergangenheit ist nur ein unhaltbarer Mythos.⁶⁵ Vielmehr gibt es genügend mentale und sprachliche Kontinuitäten, die uns das Handeln und Denken früherer

Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen, Ostern 1891. Bautzen 1891. Die ältere Geschichte der Sklaverei des Politikers Henri-Alexandre Wallon (*Histoire de l'esclavage dans l'Antiquité*. Paris 1847; 2. Auflage 1879) war eine gewiss hilfreiche Vorstufe, verzerrt die Tatsachen jedoch durch ihren dezidiert einseitigen kirchlichen Standpunkt übermäßig. Dies gilt auch für manche neuere Publikationen, zum Beispiel jene von Paul Allard oder auch Americo D'Amia (*Schiavitù romana e servitù medievale*. Milano 1931).

⁶² Schwarzenberg, S. 22.

⁶³ Vgl. Modzelewski, S. 192–209.

⁶⁴ Vgl. Shogimen, Takashi: Liberty, in: Cline Horowitz, Maryanne: *New dictionary of the history of ideas*, Band III. Detroit 2005, S. 1272–1279.

⁶⁵ Dinzelbacher: *Mittelalter*, S. 16 ff.; ders.: Einführung, in: Dinzelbacher, Peter/Harrer, Friedrich (Hrsg.): *Wandlungsprozesse der Mentalitätsgeschichte*. Baden-Baden 2015, S. 1–24.

Generationen – nicht immer, aber hinreichend oft – im Wesentlichen nachvollziehbar machen.

Nachdem sich gegenwärtig bestimmte Gruppen in der Leserschaft allerdings mehr für die Sprachform als für den Inhalt interessieren, soll noch ausdrücklich klargestellt werden, dass, wo sinnvoll, auch in diesem Buch die Norm des römischen Rechts gilt, nach der im grammatischen Maskulinum das Femininum inbegriffen sei: *semper sexus masculinus etiam femininum sexum continet*.⁶⁶

Die einzelnen Kapitel der Darstellung sind den besonders wichtigen Aspekten des unfreien Lebens gewidmet, systematische Vollständigkeit wäre ganz unmöglich. Die Reihenfolge der Quellen ist prinzipiell chronologisch, jedoch wird diese Anordnung bei einigen Themenkomplexen nicht streng eingehalten, um spätere, sachlich zugehörige Nachrichten gleich an der passenden Stelle zitieren zu können. Die Sammlung der originalen Texte auf den Seiten 235–324 folgt dann möglichst genau der Chronologie. Damit ist zu jeder Übersetzung die Quelle leicht auffindbar.

⁶⁶ Dig. 32, 62 (generisches Maskulinum); CIC I, S. 452.

A. Einleitung

„Heaven help the scholar whom his fortune sends here!“
Byron, Don Juan V, xxiv (zum Sklavenmarkt in Istanbul)

Das Lob der Freiheit ist auch im Mittelalter gesungen worden.¹ Ohne auf die Bedeutungsebenen dieses Begriffs einzugehen (und schon gar nicht auf die die Forschung dominierende *libertas ecclesiae*), soll hier quasi als Chiffre die berühmte „Freiheitshymne“ des Erzdiakons John Barbour von Aberdeen (gestorben 1395) stehen. Ihr Tenor ist epochenüberschreitend, unabhängig von ihrer Entstehungsgeschichte im Zusammenhang mit den schottisch-englischen Kriegen, unabhängig auch von der Bindung an das „edle Herz“.

„Ah, Freiheit ist ein edles Ding!
Freiheit erlaubt dem Menschen zu wählen.
Freiheit gibt dem Menschen allen Trost.
Der lebt geruhigt, der frei lebt!
Ein edles Herz ist nicht geruhigt,
Noch gibt es was, das ihm gefällt,
wenn Freiheit fehlt, denn Wahlfreiheit ist,
ist mehr ersehnt als alles sonst.
Der, der immer frei gelebt hat,
kann nicht wohl Art und Ärger kennen,
noch die üble Herrschaft,
die mit schlechter Knechtschaft zusammengehört –
bis er dies erlebt hat!
Dann sollte er es im Herzen bewahren
und sollte daran denken, Freiheit noch mehr zu preisen
als all das Gold, das es in der Welt gibt.“

¹ Classen, passim.

(„A! Fredome is a noble thing
Fredome mays man to haiff liking.
Fredome all solace to man giffis,
He levys at es that frely levys.
A noble hart may haiff nane es
Na ellys nocht that may him ples
Gyff fredome failyhe, for fre liking
Is yharnt our all other thing.
Na he that ay has levyt fre
May nocht knaw weill the propyrté
The angyr na the wrechyt dome
That is couplt to foule thyrdome,
Bot gyff he had assayit it.
Than all perquer he suld it wyt,
And suld think fredome mar to prys
Than all the gold in warld that is.“)²

Die historische Genese der Unfreiheit im Mittelalter als wesentliches Kennzeichen des größten Teils der damaligen Gesellschaft gehört zu den schwierigen Themen der Sozialgeschichte und hat zu divergierenden Auffassungen geführt.³ Wir werden diese hier nicht verfolgen, da dies nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit darstellt, die vielmehr Einblicke in die damalige Lebenswirklichkeit von Sklaven und Hörigen bieten möchte. Dabei geht es um Formen der Unfreiheit, wie sie in den

² The Brus, V. 225–236, URL: <https://www.scottishpoetrylibrary.org.uk/poem/bruce-0/> (Aufruf am 15.5.2022). Vgl. Render, Hannah Grace: No True Scotsman: John Barbour's Bruce and National Identity in Fourteenth-Century Scotland. Raleigh 2019. In Skandinavien bekannt ist das Freiheitslied des Bischofs Tomas Simonsson von Strängnäs, gedichtet 1439 in Zusammenhang mit dem Aufstand gegen König Erich von Pommern: *Frihet är det ädlaste ting / Som sökas må all verlden kring* [...] („Freiheit ist das edelste Ding, nach dem man im ganzen Weltkreis suchen kann [...]“), URL: https://sv.wikisource.org/wiki/Biskop_Thomas_frihetsvisa (Aufruf am 15.5.2022).

³ „Le condizioni effettive di vita della popolazione rurale dipendente ed il rapporto che intercede fra queste le condizioni dei liberi contadini dell'età moderna è per lungo tempo sbizzarrita la fantasia di molti storici, spinti da preconcetti politici e religiosi a sostenere conclusioni opposte e contraddittorie, ma in cui purtroppo l'ultima parola non potrà esser detta mai.“ Luzzatto, S. 129.

mittelalterlichen Gesellschaften im Prinzip sozial und legal akzeptiert und nicht wie heute geächtet waren.⁴ Doch dürfte ein knapper Umriss der Entwicklung zum besseren Verständnis der folgenden Quellen hilfreich sein, wobei die Situation im klassischen Altertum freilich als bekannt vorausgesetzt werden muss.⁵ „The institution of slavery [...] one of the more durable legacies bestowed by Rome on the Middle Ages.“⁶

Wie kam es dazu, dass schon am Ende der Antike auf dem Boden des westlichen Imperiums eine Vielzahl von Formen der Unfreiheit zu belegen sind, mag auch die Zahl der Sklaven insgesamt rückgängig gewesen sein?⁷ Es gab ja im 4. und 5. Jahrhundert nicht nur weiterhin die traditionellen Haussklaven in den Heimen der Wohlhabenden und die Sklavenarbeiter auf den staatlichen oder privaten Domänen, es gab auch Familien von Kolonen⁸, die eigentlich rechtlich frei waren und trotzdem an bestimmte Herren bzw. Landgüter gebunden und durch viele bedrückende Fronen und Abgaben geknechtet waren. Nicht zuletzt von Augustinus weiß man, wie schwierig schon für die Zeitgenossen die Differenzierung des Rechtsstands der Abhängigen war.⁹ Diese Kolonen wurden durch die kaiserliche Gesetzgebung praktisch auf die Ebene von Sklaven gesetzt; sie durften nicht gegen

⁴ Weitere Aspekte von Unfreiheit wie Gefangenschaft und Gefängniswesen real und als Allegorie oder die meist recht erträgliche Gefangenschaft von Monarchen und Adligen à la Richard Löwenherz sind hier verständlicherweise nicht thematisiert. Auch die illegale Unfreiheit bleibt außer Betracht, wie sie zum Beispiel in mittelalterlichen Bordellen immer wieder einmal vorkam (siehe z. B. Hammer, Michael: *Gemeine Dirnen und gute Fräulein. Frauenhäuser im spätmittelalterlichen Österreich*. Frankfurt a. M. 2019, S. 127), oder die Entführung von Kindern zu kriminellen Zwecken – spätmittelalterliche Glossare übersetzen lat. *mango* (Sklavenhändler) mit „kindeldieb“ (siehe Diefenbach, Lorenz: *Glossarium latino-germanicum [...]*. Frankfurt a. M. 1857, S. 346). Ebenso wenig kann das in der Mittelalterforschung sehr unterbelichtete Thema der Kinderarbeit berücksichtigt werden, die faktisch oft in einer sklavenähnlichen Situation erzwungen wurde. Vgl. die Aufsätze in der Zeitschrift *Médiévaux* 30, 1996.

⁵ Einen aktuellen und umfangreichen Zugang bietet das mehrbändige Korpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei, hrsg. v. Avenarius, Martin (Stuttgart, im Druck).

⁶ Pelteret, S. 100.

⁷ Ciccotti, Ettore: *Il Tramonto della Schiavitù nel Mondo Antico*. Torino 1899.

⁸ John, Klaus-Peter: *Die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des Römischen Reiches*. Berlin 1983; Conte.

⁹ Elm, Susanna: *Sold to Sin Through Origo. Augustine of Hippo and the late Roman Slave Trade*, in: *Studia Patristica* 98, 2017, S. 1–21.